

**808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (737 der Beilagen): Bundesgesetz zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes (Nullkuponfondsgesetz)**

Der gegenständliche Gesetzentwurf ist auf neue Entwicklungen auf den in- und ausländischen Kredit- und Kapitalmärkten zurückzuführen, die dem Bund bei Aufnahme von Nullkuponfinanzschulden im Vergleich zu herkömmlichen Kreditoperationen kostengünstigere Konditionsgestaltungen ermöglichen. Die Zinsen für diese Finanzschuldenaufnahmen werden am Ende der Laufzeit kumuliert ausbezahlt. Die hieraus entstehenden budgetpolitischen Probleme sollen durch Schaffung eines Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit entschärft werden. Der Bund überweist alljährlich die errechneten Zinsen für die gegenständlichen Kreditoperationen an den Fonds, der diese Beträge bestmöglich veranlagt und am Laufzeitende der entsprechenden Finanzschuld die insgesamt überwiesenen Mittel

samt erwirtschafteten Erträgen an den Bund abführt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dr. Schüssel, Dr. Nowotny und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (737 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 12 04

**Veleta**

Berichterstatter

**Kurt Mühlbacher**

Obmann